

Alternative zur Schutzklausel

FDP-Präsident Philipp Müller fordert einen ständigen Inländervorrang als Zuwanderungsbremse

Selbst im Bundesrat mehren sich Zweifel an der Strategie, die Zuwanderung auch ohne Einverständnis der EU per Schutzklausel zu steuern. Nun lanciert FDP-Präsident Müller eine ganz andere Idee.
Stefan Bühler

Wie viele Einwanderer verträgt die Schweiz? SVP-Vertreter sprechen vage von einer Nettozuwanderung von 20 000 Personen pro Jahr, Wirtschaftsführer nennen Zahlen zwischen 50 000 und 60 000. Zwei Jahre nach Annahme der Masseneinwanderungsinitiative der SVP ist die Frage nach wie vor höchst umstritten.

«Hören wir auf mit diesem Zahlensalat», sagt nun FDP-Präsident Philipp Müller - und macht einen neuen Vorschlag: «Zur Reduktion der Einwanderung verankern wir einen ständigen Inländervorrang im Gesetz, so erhalten in der Schweiz anwesende Arbeitnehmer gegenüber neuen Einwanderern den Vorzug.»

Um den bürokratischen Aufwand tief zu halten, sollten Firmen in Branchen mit besonders tiefer Arbeitslosenquote von der Pflicht befreit werden, bei jedem Job nachzuweisen, dass sie in der Schweiz keinen geeigneten Kandidaten gefunden haben, sagt Müller. Beim Bund solle das Staatssekretariat für Wirtschaft gestützt auf die Daten des Arbeitsmarktes bestimmen, für welche Branchen und Berufsgruppen dies gelte. «In Branchen und bei Berufen mit höherer Arbeitslosigkeit gilt der individuelle Inländervorrang hingegen in jedem Fall», erklärt Müller. Etwa im Tourismus oder im Bau, «wo wir eine hohe Arbeitslosigkeit und zugleich eine starke Zuwanderung verzeichnen».

Zahlenstreit mit EU

«Diese Lösung wäre einfach und praktikabel», sagt der FDP-Präsident. Und Probleme wie die Integration älterer Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt könnten «auf einen Schlag entschärft werden». Arbeitgeber würden es sich zweimal überlegen, ältere Angestellte zu entlassen, wenn sie nicht mehr jüngere, billigere Arbeitskräfte im Ausland holen könnten.

Allerdings missachtet ein permanenter Inländervorrang die



Zweifel an einseitiger Schutzklausel: Aussenminister Burkhalter und Justizministerin Sommaruga mit Entourage. (Bern, 4. Dezember 2015)

Forderung der Masseneinwanderungsinitiative nach Höchstzahlen und Kontingenten. «Zusammen mit einer restriktiven Anwendung des Freizügigkeitsabkommens und der Einschränkung der Einwanderung aus Drittstaaten, wie die FDP das schon lange fordert, sowie mit der Fachkräfteinitiative würde ein Rückgang der Einwanderung resultieren», entgegnet Müller darauf. «Zudem hat der Arbeitslose in der Schweiz damit die Gewähr, dass er bei der Besetzung offener Stellen als Erster berücksichtigt wird.»

Bleibt die EU: Dass sie einen permanenten Inländervorrang als Verletzung der Personenfreizügigkeit taxieren würde, bestreitet Müller nicht. Doch es ficht ihn nicht an: «Sogar wenn wir den Inländervorrang ohne Einverständnis

Brüssels beschliessen, wäre das ein weniger schwerer Eingriff als eine einseitige Schutzklausel, wie sie der Bundesrat erwägt», sagt er. «EU-Bürger werden nicht systematisch ausgegrenzt, in den Branchen mit sehr tiefer Arbeitslosigkeit würde die Freizügigkeit faktisch weiterhin voll gelten.» Die Schweiz käme Brüssel sogar entgegen, glaubt er: Die Verhandlungen der EU mit Grossbritannien hätten gezeigt, dass eine quantitative Beschränkung der Personenfreizügigkeit für Brüssel ausgeschlossen ist. «Mein Vorschlag beruht auf qualitativen Kriterien, ähnlich wie der Kompromiss mit London.»

So hält denn Müller, der weiterhin die Bilateralen erhalten will, eine Einigung mit der EU im Rahmen der Bilateralen «für eher

Personenfreizügigkeit

Ringens um Unterschrift

Der Chefunterhändler der Schweiz, Jacques de Watteville, war diese Woche zu Gesprächen in Brüssel. Dem Vernehmen nach führte er Gespräche über eine rasche Unterzeichnung des Protokolls zur Ausweitung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien. Offenbar gibt es hier noch eine wichtige Hürde zu nehmen: Die Schweiz möchte in einer Erklärung festhalten, dass aufgrund der Bundesverfassung für die Ratifizierung des Protokolls eine einvernehmliche Lösung bei der Umsetzung der

Masseneinwanderungsinitiative bis Ende Jahr nötig sei. Laut Insidern hat die EU-Kommission diesem Vorgehen noch nicht zugestimmt. Es werde um eine geeignete Formulierung der Erklärung gerungen, heisst es. Der Bundesrat muss das Protokoll spätestens Anfang März unterzeichnen. Nur so wäre es möglich, dieses bis Ende Jahr zu ratifizieren – und damit die Bedingung für die Teilnahme an den EU-Forschungsprogrammen, insbesondere an Horizon 2020, zu erfüllen. (sbü.)

möglich, als wenn wir mit Zahlen operieren».

Nun fällt der Vorschlag des FDP-Präsidenten just in eine Phase, da sich im Bundesrat selbst die Zweifel an der bisherigen Strategie mehren: Das im Dezember angekündigte Vorhaben, die Zuwanderungsinitiative allenfalls ohne Einverständnis der EU mit einer unilateralen Schutzklausel umzusetzen, ist infrage gestellt. Grund ist unter anderem ein Urteil des Bundesgerichts, wonach das Abkommen über die Personenfreizügigkeit gegenüber der Verfassungsbestimmung der Zuwanderungsinitiative Vorrang habe. Eine einseitige Schutzklausel, so schliesst sich aus dem Richterspruch, könnte nur angewendet werden, wenn die Schweiz die Personenfreizügigkeit kündigt.

Bundesrat in Nöten

In den zuständigen Departementen hält man die Urteilsbegründung für stichhaltig. Der Bundesrat komme deshalb nicht darum herum, in der Botschaft zu einer allfälligen unilateralen Schutzklausel die Notwendigkeit der Kündigung der Personenfreizügigkeit zu erwähnen, heisst es. In dieser Lesart stellt eine einseitige Schutzklausel den bilateralen Weg an sich in Frage, ist doch die Personenfreizügigkeit mit den anderen wichtigen Abkommen verknüpft.

Doch auch die Abstimmung über einen EU-Austritt Grossbritanniens kommt für den Bundesrat ungünstig. Diese findet frühestens Ende Juni statt. Bis dahin ist von der EU kein Entgegenkommen zu erwarten. Beschliesst aber der Bundesrat nun eine unilaterale Schutzklausel und heisst das Parlament diese gut, dürften die britischen EU-Gegner das Schweizer Vorbild in ihrem Abstimmungskampf ausschlagen – was wiederum die EU zu noch mehr Härte gegenüber Bern bewegen dürfte.

Wiewohl weiteres Zuwarten in dieser Situation naheläge, ist der Bundesrat wegen der Frist zur Umsetzung der Initiative von drei Jahren nun gezwungen, zu entscheiden. Er wird voraussichtlich am 24. Februar erstmals über die Botschaft beraten, die er gemäss aktueller Planung am 4. März verabschieden will. Danach liegt das heisse Eisen beim Parlament.